



Nutzungsordnung

'Raum 1. OG'

Fischmarktplatz 1, 8640 Rapperswil

- 1
Der Raum**

Der Raum befindet sich im 1. Obergeschoss vom Hochbau des Parkhaus See. Er wird im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona durch Rapperswil Zürichsee Tourismus vermietet.
- 2
Nutzung
und Betrieb**

Der Raum inkl. Terrasse steht insbesondere für Apéros, Meetings, Workshops oder Ausstellungen zur Verfügung. Die Maximalnutzung ist auf 80 Personen beschränkt. Das Kochen im Raum ist strikt untersagt. Auf der Terrasse ist das Grillieren oder Kochen erlaubt.
- 3
Nutzungsbereich**

Nebst dem Raum im 1. OG können die öffentlichen sanitären Anlagen im Erdgeschoss genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass diese jeweils ab 22.00 Uhr nur mit dem Eurokey-Schlüssel zugänglich sind.

Zudem stehen sechs klappbare Sitzungstische, zwanzig Stühle, zehn Stehtische, ein Flipchart, ein 82-Zoll Monitor, ein Kühlschrank sowie eine Nespresso-Maschine zur Verfügung.
- 4
Nutzungsdauer**

Sonntag bis Donnerstag	08.00 bis 24.00 Uhr
Freitag und Samstag	08.00 bis 01.00 Uhr (am folgenden Tag)

Das Einrichten und Aufräumen muss innerhalb des reservierten Zeitraumes gemäss Bewilligung erfolgen. Die Zeiten sind zwingend einzuhalten.
- 6
Mietkosten**

¹ / ₂ Tag (bis 5 Stunden)	Fr. 400.00
1 Tag	Fr. 700.00

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Mietkosten werden nach Durchführung in Rechnung gestellt oder können am Schalter bar bezahlt werden.
- 7
Reinigung
und Abfall**

Der Raum, die Terrasse sowie sämtliches Inventar sind nach dem Anlass in gereinigtem und der Boden in besenreinem Zustand zu übergeben. Der Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen.

Ein allfälliger zusätzlicher Reinigungsaufwand wird dem Nutzer zu



02.04.2025

Seite 2

einem Stundenansatz von Fr. 100.00 (mindestens jedoch Fr. 200.00) in Rechnung gestellt.

8
Übergabe
und Haftung

Der Nutzer muss die Mietsache sorgfältig gebrauchen. Mängel sowie Beschädigungen sind umgehend Rapperswil Zürichsee Tourismus zu melden. Bei Beanstandungen haftet der Nutzer.

Die Stadt Rapperswil-Jona und Rapperswil Zürichsee Tourismus haften nicht für vergessene Gegenstände sowie für Beschädigungen an eingebrachten Gegenständen.

9
Schlüssel und
Depot

Dem Nutzer werden für die reservierte Zeit ein Schlüssel für den Raum und ein Schlüssel für die sanitären Anlagen übergeben. Er ist dafür verantwortlich, dass damit kein Missbrauch betrieben wird, und dass der Raum nach Beendigung des Anlasses wieder abgeschlossen wird. Die Schlüssel können unter Vorweisung der Nutzungsbewilligung frühestens einen Werktag vor dem Anlass am Informationsschalter im Visitor Center abgeholt werden. Er ist spätestens einen Werktag nach der Nutzung wieder dort abzugeben.

Bei der Übergabe der Schlüssel hat der Nutzer ein Depot im Wert von Fr. 200.00 in bar zu bezahlen. Das Depot ist eine Sicherheitsleistung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Depot wird im bei der einwandfreien Rückgabe des Raums wieder ausbezahlt. Bei Verlust oder Nichtabgabe der Schlüssel werden dem Nutzer Fr. 200.00 pro Schlüssel in Rechnung gestellt.

10
Rauchverbot

Im gesamten Gebäude ist Rauchen strikt untersagt.

11
Dekoration

Nägel, Heftklammern, Schrauben und dergleichen dürfen weder an Mobilien noch an Immobilien angebracht werden. Klebestreifen sind nach Gebrauch vollumfänglich zu entfernen. Dekorationen müssen im Anschluss an die Veranstaltung vollständig entfernt werden.

12
Konsumation

Der Konsum für Getränke und Kaffee bei Meetings und Workshops wird gemäss Verbrauch verrechnet.

Preise:

Kaffee

Fr. 2.50

Softgetränke

Fr. 3.80

Bier

Fr. 4.00 / Fr. 4.50 (je nach Sorte)



02.04.2025

Seite 3

13
Alkohol

Jugendlichen unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgedient werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18 Jahren erlaubt. Es ist Aufgabe des Nutzers zu überwachen, dass die gültigen Vorschriften, insbesondere das Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen, eingehalten werden.

14
**Tombola-,
Lotteriegesuche**

Gesuche für die Durchführung einer Tombola oder einer Lotterie sind mindestens zwei Wochen vor dem Anlass bei der Sicherheitsverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona einzureichen.

15
Parkplätze

Das 1. und 2. Untergeschoss im Parkhaus See stehen der Öffentlichkeit zur Parkierung gegen Gebühr zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich beim Bahnhof öffentliche Aussenparkplätze.

16
Verantwortung

Die gemäss Bewilligung verantwortliche Person (Nutzer/in) muss während dem Anlass vor Ort und dafür besorgt sein, dass die Bedingungen und Auflagen dieser Nutzungsordnung eingehalten werden. Sie ist während dem Anlass per Mobiltelefon erreichbar.

17
Kontakt

Rapperswil Zürichsee Tourismus
Fischmarktplatz 1
8640 Rapperswil

E-Mail info@rzst.ch
Telefon 055 225 77 00
Notfallnummer 058 123 03 00
(Protectas)

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
täglich von 09.30 - 17.30 Uhr

November bis März
täglich von 13.00 - 17.00 Uhr
